

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 28. JUNI 2007
FBI-03253-2007/0001-KGR/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat
Landesregierung und Stadtsenat



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

23

AB

der Landtagsabgeordneten Ingrid Puller, Dr. Sigrid Pilz und DI Martin Margulies
(GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28. Juni 2007
zu Post 9 der heutigen Tagesordnung
**betreffend NEIN zu geplanten Ausgliederungen und Abbau in der Verwaltung:
MA15 – Referat IV/2 - Gesundheitsvorsorge für Mutter und Kind
(Ausgliederung)**

BEGRÜNDUNG

Das Wiener Zuweisungsgesetz ist Rechtsgrundlage für die Zuweisung von Bediensteten der Stadt Wien für sämtliche zukünftige Ausgliederungen der Stadt Wien. Die politische Kontrolle durch den Landtag droht mittels dieser „Generalmächtigung“ daher in diesem Bereich endgültig verloren zu gehen. Es gibt aber viele Bereiche, die zwar nicht zur Hoheitsverwaltung zählen, wo es aber aus sozialen oder demokratiepolitischen Gründen sehr wichtig ist, dass die Aufgaben von der Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden. Dazu zählt auch das Angebot der MA 15 - Referat IV/2 - Gesundheitsvorsorge für Mutter und Kind (Familienhebammen und Entwicklungsdiagnostik).

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich gegen eine Ausgliederung des Bereiches der MA 15 - Referats IV/2 - Gesundheitsvorsorge für Mutter und Kind (Familienhebammen und Entwicklungsdiagnostik) aus.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 28.6.2007